Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages

Stadt/Ortsgemeinde Wollmerath

Haushaltsjahr 2019

Haushaltsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist
		ja	nein	teilw	Soll-Betrag €	Ist-Betrag €	mehr (+)/weniger (-)
61.100.601.200	Grundsteuer B Erhöhung Hebesatz 340 % auf 400 %	X			2502	2701	199
		Gesamt:			2502	2701	199

	realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag)	2701
+	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+)/Unterschreitung (-))	6944
=	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	9645
-	kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	1654
=	Überschreitung (+)/Unterschreitung (-)	7991

Es wird bestätigt, dass
die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden,

☐ die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder

☑ nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen

(die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich bestätigt),

der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde.

Ulmen, 15.02.2021
Ort, Datum

(Steimers) Bürgermeister

Gemeinde Wollmerath 2 Verbandsgemeinde Ulmen